

Bildungspaket mehr nutzen

Bilanz Viele Berechtigte stellen keinen Antrag

Von unserem Mitarbeiter Peter Karges

Kreis MYK. Um Kinder aus sozial schwachen Familien besser fördern zu können, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein sogenanntes Bildungs- und Teilhabepaket verabschiedet. Im Kreis Mayen-Koblenz haben rund 5400 Kinder und Jugendliche Anspruch auf eine oder mehrere Leistungen aus diesem Paket. Aber nur für 58 Prozent der Berechtigten wurden diese Leistungen bislang beantragt.

Vertreter des Jobcenters Mayen-Koblenz, der Kreisverwaltung sowie aus Kindergärten, Schulen, Vereinen und Gemeinden haben bei einem Kongress darüber beraten, wie man die Möglichkeiten, die das Bildungs- und Teilhabepaket bietet, optimal nutzen kann. „Oftmals wird ein Antrag nicht gestellt, weil die betroffenen Familien sich schämen“, sagt Rolf Koch, Geschäftsführer des Jobcenters, im RZ-Gespräch. Mit der Zahl von 58 Prozent Antragstellern liegt Mayen-Koblenz in etwa im Bundesdurchschnitt.

Am meisten beantragt wurden im Landkreis mit 80 Prozent dabei Leistungen im Bereich des Schulbedarfs. Danach folgten Zuschüsse für die gemeinsame Mittagsverpflegung (47 Prozent), für ein- oder mehrtägige Klassenausflüge (45 Prozent), für die Mitgliedschaft beispielsweise in einem Sportverein oder für das Erlernen eines Musikinstrumentes (25 Prozent), für Nachhilfe (3 Prozent) sowie für Fahrten zur Schule und nach Hause (1 Prozent).

Insgesamt gab das Jobcenter für Leistungen aus dem Bildungspaket 488 785 Euro aus, der Kreis Mayen-Koblenz 277 478 Euro. „Die Ausgaben werden im Endeffekt aber zu 100 Prozent vom Bund erstattet“, erläutert Rolf Koch. „Es ist wichtig, dass diese Leistungen auch in Anspruch genommen werden, denn auch Kinder aus sozial schwächeren Familien sollen in einem stabilen Umfeld groß werden und am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Wenn wir nicht in die Zukunft unserer Kinder investieren, dann müssen wir später noch viel mehr Geld in die Hand nehmen“, wirbt Koch.

Dabei sind nicht nur die angesprochen, die einen Anspruch auf die Leistungen des Bildungspakets haben. „Auch Lehrer müssen beispielsweise wissen, dass man für ein Kind Nachhilfe beantragen kann, damit es letztendlich den Schulabschluss oder die Ausbildung schafft“, betont der Jobcenter-Chef. Daher ging es bei dem Kongress in Plaidt auch darum, bei Lehrern, Erziehern, aber auch Vertretern von Gemeinden oder Vereinen eventuelle Informationslücken über Leistungsberechtigungen zu schließen. „Ich gehe davon aus, dass Jobcenter und Kreisverwaltung vor allem in Schulen und Kindergärten weitere Infoveranstaltungen zum Bildungspaket in näherer Zukunft abhalten werden“, sagt Koch abschließend.

Vom Mittagessen bis zur Musikschule

Leistungen aus dem Bildungspaket können unter anderem Hartz-IV-Empfänger, Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber sowie Menschen, die eine Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, in Anspruch nehmen. Die Leistungen beinhalten zumeist einen Eigenanteil. So wird das Mittagessen in der Schule beispielsweise bis auf einen Eigenanteil von einem Euro bezuschusst. Im Bereich des Schulbedarfs beträgt der Zuschuss 100 Euro pro Schuljahr, und bei Klassenfahrten oder Ausflügen werden die Kosten übernommen, aber kein Taschengeld gezahlt. Bei Vereinen oder für die Musikschule beträgt der Zuschuss 10 Euro pro Monat. Ganz übernommen wird die Bezahlung von Nachhilfe.